

Corporate Compliance

Mit dem Begriff „Corporate Compliance“ wird die Gesamtheit der Maßnahmen umschrieben, die das rechtmäßige Verhalten eines Unternehmens, der Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie seiner Mitarbeiter sicherstellen soll.

Leitungs- und Aufsichtsorgane haben eine sorgfältige und rechtskonforme Organisation des Unternehmens zu gewährleisten. Corporate Compliance-Maßnahmen werden daher als zentraler Bestandteil des gesetzlichen Aufgabengebiets von Vorständen und Geschäftsführern angesehen.

Unterlassen es Leitungs- und Aufsichtsorgane, ein Corporate Compliance-System im Unternehmen zu implementieren, liegt bereits in der Unterlassung eine Sorgfaltspflichtverletzung, die einen Schadensersatzanspruch der Gesellschaft gegenüber den Leitungs- und Aufsichtsorganen begründen kann. Daher ist es wichtig, die zu erwartenden Risiken einschätzen zu können sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu kennen, um Rechtssicherheit im Unternehmen zu gewährleisten.

„Für Unternehmen gelten tausende Vorschriften, welche die meisten Unternehmer gar nicht kennen.“

Zur Information der Mitgliedsbetriebe der Industrie über diese umfangreichen Maßnahmen, luden die Industriesparten der Wirtschaftskammer Wien, Niederösterreich und Burgenland Anfang Oktober zu einer ersten Informationsveranstaltung. Eine, auf der ersten aufbauende weitere Veranstaltung, wird im November stattfinden.

RA DDr. Jörg Zehetner, Rechtsanwalt und Partner der Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH (KWR), erläuterte Corporate Compliance im Überblick, zitierte aktuelle Fälle aus der Praxis

und hielt fest: „Für Unternehmen gelten tausende Vorschriften, welche die meisten Unternehmer gar nicht kennen,“ daher ist sicherzustellen, „dass jeder Mitarbeiter sich, auch durch verpflichtende Schulungen, mit den für seinen Tätigkeitsbereich geltenden Vorschriften auseinandersetzt.“

„...dass jeder Mitarbeiter sich, auch durch verpflichtende Schulungen, mit den für seinen Tätigkeitsbereich geltenden Vorschriften auseinandersetzt.“

Als repräsentatives Beispiel zum neuen Korruptionsstrafrecht, das anfangs für große Verunsicherung sorgte, führte Zehetner die Fußball-Europameisterschaft in Österreich im vergangenen Jahr an: „Viele waren wegen der weit gefassten, ungenauen Ausführungen im Gesetz nicht sicher, ob man Karten als Geschenk annehmen darf.“

Diese viel kritisierten „Anfütterungsbestimmungen“ wurden entschärft und der Amtsträgerbegriff merklich eingeschränkt. Die Regelungen für den öffentlichen und den privaten Bereich haben sich dadurch angenähert. Vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage (seit 1.9.2009) wird dringend empfohlen, die eigenen Verhaltensweisen (und die der Mitarbeiter) zu analysieren und falls notwendig – durch verbindliche

Anweisungen, Schulungen und Kontrollen – zu reagieren.

Seine Erfahrungen als Manager und Vorstandsvorsitzender der VAV Versicherung nutzte GD Dr. Norbert Griesmayr, um ausführlich über versicherungstechnische Belange zu Corporate Compliance zu referieren. Er befasst sich seit langem mit einschlägigen Produkten für Management-Versicherungen und rät jedenfalls zur Vorsicht in diesem heiklen Rechtsbereich: „Je exponierter man mit seiner Firma ist, desto größer ist das Imageproblem, wenn man in ein Strafverfahren verwickelt ist.“ Griesmayr sieht auch ein innerbetriebliches Risiko bei Strafanzeigen eines Unternehmens gegen eigene Manager, weil „doch beträchtliche Unruhe im Betrieb entsteht.“

„Je exponierter man mit seiner Firma ist, desto größer ist das Imageproblem, wenn man in ein Strafverfahren verwickelt ist.“

Die unterschiedlichen Versicherungsarten- und Produkte wurden von Griesmayr ebenso thematisiert wie mögliche Szenarien bei eventuellen Rechtsverletzungen führender Mitarbeiter und rät hierbei: „Sämtliche Protokolle sollten genau gelesen werden und sind bei Bedarf auch mit handschriftlichen Vermerken zu versehen.“



RA DDr. Jörg Zehetner, GD Dr. Norbert Griesmayr, SGF Dr. Heinrich Gotsmy

Österreichische Medientage 2009
Seite 2

Kostenkalkulation bei Filmproduktionen
Seite 3

Staatspreis Werbefilm. Wirtschaftsnews
Seite 4